

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

I. Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 202.787.500 €,  
davon im Verwaltungshaushalt 168.544.000 €,  
davon im Vermögenshaushalt 34.243.500 €;
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 4.680.000 €;
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 12.340.000 €.

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.,
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Stadtverwaltung Heidenheim geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### II.

1. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 mit Erlass vom 26.01.2018 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestätigt.
2. Des Weiteren wurden die Genehmigungen nach § 86 Abs. 4 GemO für die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und nach § 87 Abs. 2 GemO für die vorgesehenen Kreditaufnahmen erteilt.

- III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird vom 5. Februar 2018 bis einschließlich 13. Februar 2018 bei der Finanzverwaltung im Rathaus, 4. Stock, Zimmer 432, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt: Heidenheim, 01.02.2018  
Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 02.02.2018